



LUTHERSTADT WITTENBERG TOURIST-INFORMATION

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Stadtführungen

1. Vertragsabschluss:

1. Buchungen können telefonisch, online, per Mail, Fax oder Post getätigt werden.
2. Mit dem Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung kommt ein Vertrag zwischen dem Gast und der Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg zustande.
3. Bei kurzfristig gebuchten Führungen, bei denen es der Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg nicht mehr möglich ist, eine schriftliche Bestätigung zuzusenden, gilt die mündliche Bestätigung durch die Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg als verbindlich.
4. Die Buchungsbestätigung enthält den Termin (Datum & Uhrzeit) der Stadtführung, den Treffpunkt, die Gruppenstärke sowie den Führungspreis. Bis zum Erhalt der Buchungsbestätigung sind die Preisangaben unverbindlich.
5. Sollten Sie eine Änderung der bereits bestätigten Buchung wünschen, erlauben wir uns eine Änderungsgebühr von 15,00 € pro Änderung zu erheben.
6. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung erkennt der Gast die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Gruppengröße:

1. Die maximale Gruppengröße liegt bei 30 Personen.
2. Bei einer Gruppenstärke von mehr als 30 Teilnehmern wird ein weiterer Stadtführer hinzugebucht. Sollte auf Gastwunsch kein weiterer Gästeführer gebucht werden, nimmt die Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg Abstand von möglichen Qualitätsmängeln.

3. Stornierungsbedingungen:

1. Gebuchte Stadtführungen können bis 7 Tage vor dem vereinbarten Führungstermin kostenfrei storniert werden.
2. Danach werden folgende Stornierungsgebühren fällig:
 - bis zum 3. Tag vor dem Termin 25 %
 - bis zum Vortag des Termins 50 %
 - am Leistungstag: 100 %
3. Bei Nichterscheinen des Gastes ohne vorherige Stornierung und deren Rückbestätigung durch den Auftragnehmer wird eine Gebühr in Höhe von 100 % des vereinbarten Honorars erhoben.
4. Die Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg hat das Recht eine gebuchte Führung zu stornieren, falls die vorgegebene Mindestteilnehmerzahl nicht zustande kommt oder der Gästeführer erkrankt und die Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg keinen entsprechenden Ersatz zur Verfügung stellen kann
5. Bei Besuchen des Lutherhauses und des Melancthonhauses“ im Rahmen einer Führung gelten abweichende Stornierungsbedingungen (siehe 8.)

4. Wartezeit und Ausfallgebühren

1. Der Gästeführer wartet am vereinbarten Treffpunkt maximal 30 Minuten über die vereinbarte Zeit hinaus, ohne dass die Verspätung der Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg oder dem Gästeführer direkt gemeldet wurde. Nach Ablauf dieser Wartezeit und Nichterscheinen des Gastes gilt die Stadtführung als unangekündigt storniert, d.h. das Gesamthonorar wird fällig.
2. Bei einer gemeldeten Verspätung um mehr als 30 Minuten wird ein Wartegeld in Höhe von 15,00 € pro Gruppe fällig.
3. Bei einer Verspätung durch den Gast hat dieser keinen Anspruch mehr auf die volle Leistungserbringung. Wenn

die Verfügbarkeit des Stadtführers es nicht erlaubt, die geplante Führungsdauer einzuhalten, wird diese entsprechend der Verspätung reduziert. Der Vergütungsanspruch der Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg wird hiervon nicht berührt.

4. Führungen, die länger als 2 Stunden dauern, können auf Kundenwunsch unterbrochen werden (z.B. Mittagessen, Andacht etc.). In diesem Fall wird pro Stadtführer ein Wartegeld in Höhe von 15,00 € fällig.

5. Bezahlung:

1. Die Bezahlung des Führungspreises erfolgt bar (Zahlung per EC- oder Kreditkarte ebenso möglich) in der Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg oder per Rechnung.
2. Bei einer Rechnungslegung wird dem Auftraggeber nach der Führung eine entsprechende Rechnung übersendet. Der Rechnungsbetrag wird unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung angegebene Konto überwiesen.
3. Eine Barzahlung an den Gästeführer ist nicht möglich.
4. Sollten während der Führung Einrichtungen von innen besichtigt werden, sind die Eintrittsgebühren in den jeweiligen Einrichtungen zu zahlen. Eine Ausnahme bilden hierbei Zahlungen per EC-Karte oder Kreditkarte.
5. Die Preise enthalten die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

6. Hinweise zur Durchführung der Führungen:

1. Die Teilnahme an der Führung erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Besteller gewährleisten, dass eine entsprechende Aufsichtsperson an der Führung teilnimmt. Sollten bei Kinder- und Jugendgruppen nicht mindestens eine entsprechende Aufsichtsperson während der Führung anwesend sein, kann der Stadtführer die Durchführung der Stadtführung verweigern, wobei der Anspruch auf das Führungshonorar bestehen bleibt.
3. Der Gästeführer ist berechtigt die Führung abzubrechen, wenn die Durchführung unzumutbar wird (z.B. durch alkoholisierte Gäste). Dies berechtigt nicht zur Minderung des Führungsentgeltes.
4. Der Gast hat keinen Anspruch auf Schadensersatz, wenn es z.B. aufgrund höherer Gewalt zu kurzfristigen Änderungen von Programmbestandteilen kommt. Dies gilt insbesondere für die Kirchenöffnungen, da die Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg keinen Einfluss auf deren Öffnungszeiten hat.

7. Vermittlung von Leistungen:

1. Die Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg vermittelt auf Wunsch Themen- und Eventführungen an selbstständige Gästeführer sowie sonstige Leistungen anderer Anbieter.
2. Bei Interesse an einer vermittelten Führung wird die Verfügbarkeit des entsprechenden Gästeführers von der Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg geprüft. Bei positiver Rückmeldung erhält der Gast eine entsprechende Vermittlungsbestätigung von der Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg.
3. Mit Erhalt der Vermittlungsbestätigung kommt ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Leistungsträger zustande. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers oder wenn keine vorhanden sind, die der Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg.



LUTHERSTADT WITTENBERG TOURIST-INFORMATION

4. Die Bezahlung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, bar beim Leistungsgeber. Im Einzelfall ist eine Rechnungslegung möglich.
5. Der Gästeführer wartet am vereinbarten Treffpunkt maximal 30 Minuten über die vereinbarte Zeit hinaus, ohne dass die Verspätung der Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg oder dem Gästeführer direkt gemeldet wurde. Nach Ablauf dieser Wartezeit und Nichterscheinen des Gastes gilt die Stadtführung als unangekündigt storniert, d.h. das Gesamthonorar wird fällig.
6. Bei einer gemeldeten Verspätung um mehr als 30 Minuten wird ein Wartegeld in Höhe von 30,00 € pro Gruppe fällig.
7. Die Haftung für vermittelte Leistungen wird von der Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg ausgeschlossen. Ergeben sich bei vermittelten Leistungen Schäden, Mängel oder Nachteile für den Gast, sind diese mit dem jeweiligen vermittelten Unternehmen zu regulieren.

8. Führungen durch die Museen der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt:

1. Die nachfolgenden Punkte betreffen Führungen durch das Lutherhaus, das Melanchthonhaus und das Augusteum. Dabei ist es unerheblich, ob eine reine Führung durch die Ausstellung gebucht wird oder der Besuch Bestandteil einer Gruppenführung ist.
2. Führungen durch die oben genannten Ausstellungen müssen bei der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt angemeldet werden. Wenn Besuche der genannten Einrichtungen im Rahmen einer Stadtführung gewünscht sind, schließt die Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg in Ihrem Namen einen Vertrag mit der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt.
3. Reservierungen können erst ab 10 Personen getätigt werden. Besteht die Gruppe aus weniger Personen, muss trotzdem der Eintritt für die Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen gezahlt werden.
4. Die maximale Gruppengröße beträgt aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie aus konservatorischen Gründen 30 Personen (inkl. Reiseleitung, Busfahrer, Begleitperson bei Schulklassen etc.). Bei einer Gruppenstärke von mehr als 30 Teilnehmern wird ein weiterer Stadtführer hinzugebucht. Es können maximal zwei Gruppen parallel geführt werden.
5. Ein Führungsstart ist nur zu jeder vollen Stunde möglich. Bei einer Verspätung von mehr als 15 Minuten nach der vereinbarten Führungszeit erlischt der Anspruch auf einen Besuch der Ausstellung.
Eine Stornierung von Führungen durch die in 8.1 genannten Museen ist entweder per Brief an die Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg, Schlossplatz 2, 06886 Lutherstadt Wittenberg oder per Email (info@lutherstadt-wittenberg.de) möglich. Bei Stornierung oder Teilstornierung (z.B. durch Reduzierung der Teilnehmerzahl) eingehend bei der Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg bis 16 Werktage vor dem Termin wird kein Kostenbeitrag erhoben. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang bei der Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg. Den Nachweis hierfür hat der Kunde zu erbringen.
6. Bei einer Stornierung oder Teilstornierung nach der vorgenannten Frist werden pro Gruppe folgende Kosten fällig:
 - a. Lutherhaus 60,00 € inkl. MwSt.
 - b. Melanchthonhaus 40,00 € inkl. MwSt..
 - c. Augusteum 90,00 € inkl. MwSt.

Gerichtsstand: Hamburg
Stand: Dezember 2018